

Ich argumentierte gegen alle diese Einschränkungen, die ich theoretisch als verfehlt, praktisch als ungenügende Freundschaft und Solidarität bezeichnete.

Sinsichtlich der Presse sagte der Minister unter den vorstehenden Reserven seine Einflussnahme zu, meinte aber, dieselbe erst nach Kenntnisnahme des Inhaltes unserer Demarche in Belgrad eintreten lassen zu können.

Nach Montenegro versprach er noch heute Instruktion in von uns gewünschtem Sinne abgeben zu lassen. Auch in Belgrad habe er bereits Ratsschlüsse zur Konzilianz erteilt.

Schließlich bemerkte der Minister, sein Vertrauen in unsere Mäßigung gegenüber Serbien gründe sich vor allem auf die Weisheit unsres Monarchen, was ich mit der Bemerkung quittierte, er könne in der Tat schon hieraus die Beruhigung schöpfen, daß unsere Schritte in Belgrad, was immer ihr Inhalt sei, sorgfältiger wogen und unbedingt notwendig sein werden.

Im ganzen gab mir Unterredung Eindruck vieler freundlicher Phrasen, aber ebenso vieler mentaler Reservationen, sowie daß der Minister offenbar vorläufig nicht an den Krieg, sondern an ein Einlenken Serbiens glaubt, wobei er vermutlich auf ein intensives diplomatisches Einwirken der Mächte in Wien und Belgrad rechnet.

Tags darauf telegraphiert Graf Berchtold an Herrn v. Méréy:

Ich ersuche Euer Exzellenz, Marchese di San Giuliano im Verfolge der Mitteilungen, die Sie ihm bereits gemacht haben, streng vertraulich zu eröffnen, daß unsere Demarche in Belgrad nunmehr für Donnerstag, den 23. Juli, nachmittags festgesetzt ist. Ueber den Inhalt der Note, die Freiherr v. Giesel beauftragt ist, der serbischen Regierung zu überreichen, wollen Euer Exzellenz bemerken, daß dieselbe eine Anzahl von Forderungen enthält, welche sich auf die Eindämmung der unsre Gebiete bedrohenden Bewegung beziehen, Forderungen, die wir auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Sarajevoer Untersuchung und der Erkenntnis uns zu stellen gezwungen sehen, daß wir der von Belgrad aus schon seit Jahren betriebenen Aufwiegelung unsrer südlichen Grenzländer ein Ende bereiten müssen. Wir hätten der serbischen Regierung eine achtundvierzigstündige Frist zur Annahme unsrer Forderungen gegeben, da wir uns den üblichen serbischen Verschleppungen nicht aussetzen können. Die Verstärkung der Signatarmächte erfolge am Freitag, den 24. d. M., und würden Euer Exzellenz an diesem Tage auch in der Lage sein, der italienischen Regierung offizielle Kenntnis von unsrer Demarche in Belgrad zu geben. Ihre heutige Demarche erfolge nur in Rom und Berlin mit spezieller Rücksicht auf das Bundesverhältnis.

Ich ersuche Euer Exzellenz, die in diesem Telegramm vorgegebene Mitteilung womöglich Marchese di San Giuliano persönlich (wenn dies unmöglich, seinem Vertreter) zu machen."

Am 25. Juli telegraphiert Graf Berchtold an Herrn v. Méréy: "Der italienische Botschafter ist heute hier erschienen und hat aus Anlaß des Konflikts zwischen der Monarchie und Serbien mitgeteilt, daß die königlich italienische Regierung, für den Fall als dieser Konflikt eine kriegerische Wendung nehmen und zu einer, wenn auch nur provisorischen Besetzung serbischer Territoriums führen sollte, sich vorbehalte, das ihr auf Grund des Artikels VII des Dreibundvertrages zustehende

Kompensationsrecht in Anspruch zu nehmen. Die königlich italienische Regierung sei überdies auf Grund des eben angeführten Vertragsartikels der Ansicht, daß wir uns vor der eventuellen Besetzung serbischen Gebietes mit ihr ins Einvernehmen setzen müßten.

Im übrigen beabsichtige die königlich italienische Regierung in dem eventuell bewaffneten Konflikt zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien eine freundschaftliche und den Bündnispflichten entsprechende Haltung einzunehmen."

Eine ganze Reihe von Depeschen zwischen Graf Berchtold und Herrn v. Méréy bewegte sich in der Folge um den Versuch Italiens, die Geltung des Artikels VII des Dreibundvertrages auf das nichttürkische Gebiet auszudehnen.

Am 26. Juli beauftragt Graf Berchtold Herrn v. Méréy, Marchese di San Giuliano oder dessen Stellvertreter gegenüber darauf hinzuweisen, es sei der königlich italienischen Regierung wohl bekannt, daß uns aggressive Tendenzen fern liegen und daß es ein Akt der Selbstverteidigung sei, wenn wir uns nach jahrelanger Duldung endlich dazu entschließen, den großserbischen Wühlereien eventuell mit dem Schwert entgegenzutreten. Ich müsse annehmen, man werde uns in Rom das Zeugnis nicht versagen wollen, daß wir trotz der schwersten Provokationen Serbien gegenüber seit einer Reihe von Jahren die größte Langmut haben walten lassen, obwohl uns die immer kühner auftretende großserbische Propaganda die schwersten Besorgnisse einflößen mußte. Da nunmehr auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung der Beweis deutlich vorliege, daß man in Belgrad zur vermeintlichen Förderung seiner Ziele auch vor den gewalttätigsten Mitteln nicht zurückschreckt, seien wir zur Erkenntnis gelangt, daß es höchste Zeit sei, uns mit allem

Nachdruck Garantien gegen den Fortbestand der gegenwärtigen unleidlichen Verhältnisse an unsrer südöstlichen Grenze zu verschaffen. Da nun die friedlichen Mittel, um Serbien zu einer Aenderung seiner Haltung zu bewegen, erschöpft seien, wäre die Entscheidung durch die Waffen vorausichtlich.

Als Italien vor kurzer Zeit genötigt war, zur Befestigung seiner Stellung im Mittelmeer und zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen Krieg zu führen, hätten wir in bundesfreundlicher Gesinnung die Erfolge seiner Waffen mit Freude begrüßt und die sich hieraus ergebende Erweiterung der italienischen Machtphäre bereitwilligst anerkannt. Schließlich hätten Euer Exzellenz zu bemerken, daß wir die dem freundschaftlichen Charakter unsres Bundesverhältnisses entsprechende, von Herzog Arbarna abgegebene offizielle Erklärung, Italien werde im Falle des Eintretens eines kriegerischen Konfliktes zwischen uns und Serbien seiner Bundesverpflichtungen eingedenk sein, mit dankbarer Genugtung zur Kenntnis genommen haben.